# Correspondenzblatt

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Ericeint nach Bebarf, boraussichtlich jeben Montag.

Das Blatt wird ben Borftanben ber Bentralbereine, ben Bertrauensleuten ber Gewertichaften und ben Redaftionen ber Arbeiterzeitungen gratis zugeftellt.

Redaktion und Berlag: G. Legien, Zollvereins = Riederlage, Wilhelmftr. 8, I.

### Die Auflösung des Sächfischen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes.

Bie icon mitgetheilt, ift ber als Benoffenichaft fonitituirte, mit bem Rechte ber juriftifchen Berfon ausgestattete Berband ber fachfifden Berg= und buttenarbeiter burch Beichluß bes Amtsgerichts in Bwidan aufgelöft worden. Wir wollen biejen Beichluß im Wortlaut veröffentlichen, weil er beweift, welche Auslegungstunft angewandt wirb, um angeblich fogialbemofratischen Organisationen bic ge= festich garantirten Rechte gu entziehen. Der Muf= lojungsbeichluß ftütt fich auf bem § 78 Biffer 1 bes ladfiichen Gefetes, Die juriftifchen Berfonen betreffend, bom 15. Juni 1868. Der § 78 Biffer 1 bes Gejetes lautet: "Die Entziehung bes Rechtes ber Berionlichfeit fann burch bas Gericht erfolgen,

1. Gine juriftifche Berfon ihre Wirffamfeit auf gefetwidrige 3mede ober, ohne die § 72 Abfat 2 erforberte Benehmigung auf öffentliche Angelegenheiten richtet."

Der § 72 Abjat 2 bes Gefetes lautet: "Ber-jonenvereine, beren Bwed fich auf öffentliche An-gelegenheiten bezieht, burfen nur bann in bas Genoffenichafteregifter eingetragen werben, wenn bas Minifterium bes Innern hierzu ausbrudlich leine Genehmigung erteilt hat. Das Gleiche gilt bon fpateren Abanberungen ber Statuten folder Bereine."

Der Berband ber facfifden Berg- und Guttenarbeiter murbe im Dat 1876 gegrunbet, nachbem fich eine früher gegrundete Genoffenschaft für Berg= arbeiter aufgeloft hatte. 2m 10. September 1876 tonftimirte fich ber Berband auf ber erften General= berjammlung, an ber 99 Mitglieber theilnahmen, und erhielt am 6. Oftober 1877 bie Genehmigung jur Gintragung in bas Genoffenschaftsregifter feitens des Minifteriums.

Der Berband gablte 1879 1502 Mitglieber. Außerbem hatte eine zum Berband gehörenbe Kranfentaffe 418 zahlenbe Mitglieber. 1880 fiel bie Mitgliebergahl auf 1881. Um 1. Januar 1884 berfelben anzugehören hatten, gegrunbet. In bem= Berbanbefaffe gezahlt murbe.

felben Jahre wurde auch bas Fachblatt "Glück auf" als ein Bribatunternehmen gegründet. Das Legtere murbe gegen eine Abfindungsfumme von M. 600 an den Brivatbefiger im Jahre 1888 Berbands= eigenthum.

Bom Jahre 1885 ab wies ber Berband eine ftanbige Bunahme ber Mitgliederzahl auf. Die Mitgliederzahl stellte fich:

Berband	3332	1886 1888 3669 4224 6814 8227	5661	6976
Berband	1891 7226 13600	7731	8013	1894 9225 17575

Die Ginnahme an Gintrittsgeldern, Beiträgen und Extrafteuern ftellte fich in ben letten vier Jahren folgend:

	Berba fass		Beerdig taff		Zusammen		
	M.	18	M.	18	M.	18	
1891 1892 1893 1894	14414 15275 18355 19808	95 77 58 57	22096 22133 26025 30951	02 76 24 65	36510 37409 44380 50760	97 53 82 22	
Sa.	67854	87	101206	67	169061	54	

Bon diesen Einnahmen der Berbandskaffe murben in ben genannten bier Jahren berausgabt: Unterftützungen an bedürftige Mitglieder M.9718,70; Brogeß- und Schiebsgerichtstoften M. 2879,77; Berbandsorgan "Glück auf" M. 31 539,42.

Es ift noch zu erwähnen, daß ben Wittmen ber auf ber Beche Brudenberg II am 1. Degem= wurde im Berbanbe eine Beerbigungsfaffe, ber Bergleute, soweit dieselben Berbandsmitglieder sammtliche Berbandsmitglieder sowie die Frauen waren, eine Unterstüßung von M. 600 aus ber ber 1879 burch ichlagende Wetter berunglückten

jura.

alten. Nicht raner, Dach= einseger und iefe zur Or= nicht gefehlt. üller, Stein=

den sich die en Zeitraum beichäftigen its boriges offentlich zur es städtischen frantenfaffe. **Grtheilung** r. Situngen rotofoll ge= feine Muf= bem wurden

uftrie = Ber= ewerkschafts= mlung, eine richt), eine und eine und Frauen inkenhauses, g bes orts: Berlangen e Sigungen

fteht in ber anifationen. emühungen, fehlen und ruf absolute achen fann,

Beit vom

M. 183,75 171,20 ,, 1100,-

. . M. 3,— ?. **E**tg.

#### Bericht über die Thätigkeit der "Dertreter der Sachvereine" in Würzburg.

Alls Fortsetzung der "Zentralgewerbe = Kom= mission" (6. Dezember 1891 bis 26. Juni 1893) fonstituirte sich am 7. Mai 1894 das unter der Bezeichnung "Bertreter der Fachbereine" sun= girende Gewerkschaftskartell. Dem Kartell haben sich die organisirten Arbeiter der folgenden Berufe angeschlossen:

Beruf	Wie viel in dem= selben beschäftigt	Wie viel organifirt	Wie viel nicht organisirt	P Durchschnitts- Lohn		Durchschnittl.	
Bildhauer Buchbinder	24	12	12	21	_	10	
Buchbrucker	38	1	37		50		
Glaser	195		70		50		
Handschuh=	46	28	18	14	10	10	
macher		6		0.4		١.,	
Holzarbeiter m.	2	2	-	24	_	10	
Tapezierer	670	77	593	15		10	
Lithographen	20	3		15	40	10	
u. Steinbruck.	30	12	17 18	18			
Maler und	30	12	10	15	30	10	
Lactirer	300	40	960	16—18		9	
Metallarbeiter .	870	60	810	13	80	10	
Müller	70	30		14—15	60	18-24	
Schneiber	650	30	620	14-10		12—14	
Schuhmacher	140	38	102	10—12		12—14	
Steinarbeiter	140	00	102	10-12		12-10	
(Steinmegen) .	300	55	245	15—18	_	10	
Tabafarbeiter .	135	37	98	11	_	10	
Töpfer (Hafner)	38	18	20	18		10	
Summa	_	568	-		$\exists$		

Außerdem find noch bie Böttcher organifirt. Obgleich diese bem Kartell auch angehören, mar

bon ihnen boch feine Auskunft zu erhalten. organifirt find: Bäder, Barbiere, Brauer, beder, Gärtner, Maurer, Megger, Steinsetze Zimmerer. Un Bemühungen, auch biese zu ganisation heranzuziehen, hat es nicht g Dagegen gelang es, die Maler, Müller, arbeiter und Töpfer zu organifiren.

Un lofalen Ungelegenheiten haben fic Bertreter bes Rartells im angegebenen Bei ipeziell mit folgenden Fragen zu beicha gehabt: Gewerbeichiedsgericht (bereits bo Jahr genehmigt, wird es in biefem hoffentlie Ginführung gelangen), Grrichtung eines ftabi Rranfenhauses, sowie einer Ortsfranker Arbeitsnachweis, Gerbergsmejen und Erthe bon Austunft an ben fgl. Fabrifinfpettor. Gipi wurden abgehalten 15, über welche Protofo führt ift, jowie einige, über welche keine zeichnungen gemacht wurden. Außerdem w arrangirt : eine Nahrungsmittel = Inbuftrie = fammlung (refultatios berlaufen), ein Gewertid feft, eine öffentliche Buchbinder=Berfammlung, Bolfsversammlung (betr. Gewerbegericht), öffentliche Steinarbeiter=Berfammlung und öffentliche Bersanmlung für Männer und Fi betr. Errichtung eines städtischen Krankenho einer Ortskrankenkasse, sowie Erhöhung bes üblichen Tagelohnes, welch' letzterem Berla ber Magiftrat ftattgegeben hat. Die Gigu waren burchschnittlich gut besucht.

Die Hauptaufgabe bes Kartells besteht in Zuführung Nichtorganisiter zu ben Organisations wird auch in nächster Zeit an Bemühun neue Organisationen zu schaffen, nicht fehlen soll auch ber Statistif, welche jest auf abs Genauigkeit noch keinen Anspruch machen tgrößere Aufmerksamkeit geschenkt werben.

#### Quittung über bei ber Generalkommiffion ber Gewerkschaften Deutschlands in ber Beit vo 23. Februar bis 1. März 1895 eingegangene Gelber.

Quar	"	(4.		94)	Bereinigung ber Maler unb Lactirer. Berein ber Lithographen und Steinbrucker Holzarbeiterberband	17
Vom	Bertrauens	mann	E 1 ber fö	<b>zur</b> ?	Deckung bes Defizits gingen ein: hen Bergarbeiter	 N. 1

M. Demuth, Boolftrage 41, 2. Gtg.

Die Vermögensverhältnisse des Verbandes ent= widelten fich feit 1885 folgend:

	Berbai fass		Beerdig:		Busammen		
	M.	18	M.	18	M.	18	
1885	9277	23	7022	42	16299	65	
1886	11320	89	11346	91	22667	80	
1887	<b>152</b> 33	95	15318	09	30552	04	
1888	16815	20	20692	61	3 <b>75</b> 07	81	
1889	11823	45	31011	70	42835	15	
1890	12424	65	34813	89	47238	54	
1891	11629	20	45338	44	56967	64	
1892	11459	78	60056	83	71516	11	
1893	13683	05	77003	17	90686	22	
1894	12386	84	86560	53	98947	37	

Außerdem befanden sich noch in der Unter= ftütungstaffe M. 167,17, fo baß bas Gefammt= bermögen des Berbandes am 31. Dezember 1894

M. 99 114,54 betrug.

Reben bem Beftreben, ben Unterftügung&= bedürftigen zu helfen und die Bildung der Bergarbeiter zu heben, entwickelte ber Berband auch eine rührige Tätigfeit, die allgemeine Lage ber Bergarbeiter zu berbeffern. Auf Beranlaffung bes Berbandes fand am 26. Juli 1885 ein Rongreß ber Bertreter ber fächfischen Anappschafts=, Aranten= und Benfionstaffen ftatt, ber bie Mangel bes 1884 in Rraft getretenen Krantentaffengefetes befprach, und burch eine Petition an bas Minifterium und den Landiag auf eine Berbefferung des Gefeges hinwirfte.

Im Mai 1893 beschloß bie Generalversammlung des Berbandes, in einer Petition an den Landtag um Abstellung ber Mängel bes fachfifchen Berg= gefetes zu ersuchen. Diefe Betition erhielt 11 000 Unterschriften und gab im fachfischen Landtage Beranlaffung gur Befprechung ber Difftanbe im Der Ginbrud biefer Berhanblungen Bergbau. follte burch eine von den Werksverwaltungen unterftutte Petition wieder verwischt werben, boch fand Diefelbe trop des ausgeübten Druckes nur 7000

Unterschriften.

Nachdem wir furz das Wirken des Verbandes geschilbert haben, wollen wir nachstehend ben Beschluß bes 3widauer Amisgerichts im Wortlaut wiedergeben. Irgend eine Bemerfung bagu murbe ben Ginbrud, welchen bas Schriftftud macht, nur abichwächen Nachbem ber Berband beginnt, ftart zu werben, und besonders durch das lettermähnte Borgehen, welches das Treiben der fächfischen Bergwerksbefiger in richtigem Lichte zeigt, wird bie Organisation ben Letteren unbequem, und ba muß die Staatsgewalt wieder einmal helfend eingreifen. Hoffentlich wird biefe in Sachfen nicht neue Art, bas Wohl ber Arbeiter zu fördern, ben Bergarbeitern Beranlaffung zu noch festerem Bufammenichluß geben. Das Schriftfück lautet:

Beschluß.

Dem Borftanbe bes Berbandes fachfifder Bergund Buttenarbeiter wirb eröffnet,

baß ber unter biefem Ramen auf Fol. 27 bes bei bem Rgl. Amtsgerichte Zwidau geführten Seite 3 "Ein neues Mittel, bie Sozialben Genoffenschafteregiftere eingetragenen Genoffen- unschählich ju machen." Daß bie 3me

schaft, einschließlich ber bei ihr besteher erdigungstaffe, auf Grund § 78 Biff Gefetes, bie juriftischen Berfonen b bom 15. Juni 1868 hiermit bas 9 juriftifden Berfonlichfeit entzogen wer Diefe Entschließung beruht auf nach

Das bei Gericht eingereichte Statut, au beffen bie Benoffenschaft bie nach § 72 bes genannten Befetes erforberliche Bene bes Königlichen Ministeriums bes Inne Gintrag in bas Benoffenschaftsregifter Gintrag felbft erlangt hat, bezeichnet in 3wed der Genoffenschaft, daß fie burch liche Organisation die materiellen Interef — nach § 5 aus dem Areise der Berg= und arbeiter hervorgehenden — Mitglicder wal förbern wolle und gahlt in § 4 bie Di burch welche biefer Zwed gunachft erreicht folle, § 4 hat zwar in einzelnen Bunfter berungen erfahren; eine Erweiterung ber zwecke aber, die nach § 72 Abs. 2 Sa Befeges ebenfalls ber Benehmigung bebur ift bom Roniglichen Minifterium bes Inne

genehmigt worben.

In ber Generalbersammlung bom 18 1888 ift nach Bit. 279 bes II. Banbes noffenicaftsatten beichloffen worben, baß tung "Blud auf" bon ber Benoffenicha nommen und bemgufolge jebem Ditglieb noffenschaft ein Eremplar toftenfrei geliefer Der Beschluß ift ausgeführt worden. In ber Zeitung bom 5. Mai 1894 wird Spalte 4 im Bericht über bie Generalbe lung bom 29. April 1894 mitgetheilt, Zeitungskaffe im Jahre 1893 M. 1552 Einnahme und Ausgabe aufgewiesen habe, bon der Einnahme M. 8185,64 auf Ueberm aus der Genoffenschaftskaffe und M. 7030 Abonnements und Inferate entfallen feier ber letten Ginnahmepoft und überbies aus Ropfe jeter Mummer mitgetheilten Abonn bedingungen ergiebt fich, baß bie Beitm blos für die Mitglieder hergestellt wird, fich auch an das allgemeine Publikum wend Generalversammlung vom 29. April 1894 | Blatt 85 b./fg. bes III. Banbes der Genoffer aften einstimmig beschloffen, baß bie Balti Leitung bes Berbandes, b. i. ber ermahnt tung, als richtig anerfannt werbe.

Die Zeitung hat fich in ben Die Sosialbemofratie gestellt und vertritt a biefer verfolgten Bwede, bas ergiebt bie Haltung bes Blattes, bon bem fich eine er Ungahl bon Rummern bei ben Aften Beifpielsweise mag auf folgenbe Artifel bing werden: Nr. 33 bom 29. (joll heißen 19.) Aug Seite 1 "Zu den Landtagswahlen," Rr. 21. Oftober 1893 Seite 2 "Mückblick auf die tagswahlen," Nr. 11 vom 17. März Seite 2 unter Sachsen "Neustädtel," Nr. 31. März 1894 Seite 1 "Propaganda der Nr. 27 vom 7. Juli 1894 Seite 1 "Bas Sachien bor hat," Rr. 37 bom 15. Septemb beftehenden Be 8 Ziffer 1 bes nen betreffend, bas Recht ber n werde.

f nachstehenden

itut, auf Grimb § 72 966. 2 e Genehmigung Innern zum met in § 3 als burch einheit: Intereffen ihrer g= und Hütten: er wahren und die Mittel auf, erreicht werden Bunkten Aban: ig der Bereins 2 Sat 2 des g bedurft hätte, 8 Innern nicht

bom 18. März andes der Gen, baß bie Beis fenschaft überitglied der Ge geliefert werbe. n. In Nr. 18 mird Seite 2 meralberfamm: heilt, daß die 15 525,30 in habe, und bak Leberweifungen M. 7030,44 auf en feien. Aus es aus den am Abonnements: Beitung nicht wird, fonbern n mendet. Die 1894 hat nad Benoffenschafts e Haltung und

n Dienft ber tritt alle bon ebt bie gange eine erhebliche Aften befindet. tel hingewielen 9.) August 1893 " Nr. 42 bom auf bie Land. März 1894 " Nr. 13 bom ba ber That, "Was man in eptember 1894 Bialbemofratie e Zwede ber

rmähnten Beis

und 4 des Genoffenschaftsstatuts bezeichneten, bedarf nicht besonderer Darlegung. In der Zeitung haben in allen borerwähnten Artifeln folde Zwede ausbrudliche Bertretung gefunden. Beitere Beifpiele enthalten u. A. folgende Auf= fape: Nr. 37 bom 10. September 1893 Seite 1 Lohuzahlung an Minderjährige", Nr. 1 vom 6. Januar 1894 Seite 3 "Die Bergwerte für die Bergleute", Nr. 3 vom 20. Januar 1894 Seite 1
"Medizin und Kapitalismus", Nr. 8 vom 24. Fesbruar 1894 Seite 1 "Das Geheimniß der Sozials demofratie", Nr. 11 vom 17. März 1894 Seite 2 "Das Regifter ber Staatsbeihülfe für bas Rapital".

Die Benoffenichaft hat hiernach burch die Berausgabe und ben Betrieb ber Beitung "Glück auf" sowohl unter ihren Mitgliedern als auch unter bem allgemeinen Bublifum ihre Wirksamfeit auf öffentliche Angelegenheiten ausgebehnt, für beren Behandlung es ihr an ber nach § 72 Abs. 2 bes bezeichneten Gesetzes erforberlichen Genehmigung gebricht, bemgemäß liegt bie in § 78 Ziffer I an meiter Stelle aufgeftellte Borausfetjung für bie Entziehung bes Rechts ber Berfonlichfeit bor.

Daß die Entziehung erfolge, ift nicht unbedingt borgeichrieben. Bielmehr ift die Doglichfeit offen gelaffen, bas Fortbefteben zu geftatten. Bon biefer Möglichfeit Gebrauch zu machen, muß hier aber als ausgeschloffen ericheinen, benn bie Benoffen= haft hat auch, abgesehen bon ihrem Sinausgreifen über ben ihr geftatteten Birfungefreis, eine Saltung beobachtet, die ber öffentlichen Ordnung wiber= frebt und mit ben geltenden Gefegen in Biber=

Ginmal pflegt fie in ihrer Zeitung über Bor= fommniffe zwifchen Arbeitern und Arbeitgebern, owie über Unfalle in einer Art und Weise gu berichten, die die Arbeiter gegen die Arbeitgeber aufhetzen und dadurch ben öffentlichen Frieden untergraben muß. Es ift infolgedeffen schon zur Anrufung bes Strafrichters unb. wie die Aften des Amisgerichts Zwickau unter P. 110/92, P. 37, 53 und 172 173/94, sowie die hier eingesehenen Aften des Landgerichts Zwidau unter A. III 81/94 ttgeben, theils gur Berurteilung bes Angeflagten, heils bazu gekommen, baß vergleichsweise Privat= genugthnung geleiftet worben ift.

Außerdem hat die Genoffenschaft, im Wiberftreit mit § 24 bes Bereinsgesetes, jum Minbesten bas Bestreben gezeigt, ihre Zahlftellen zu Zweigbereinen auszugestalten. Den Beweis hierfür liefert bas, mas in ihrer Zeitung unter ber Ueberfchrift "Bereinsnachrichten" bekannt gegeben wird; barnach werben die Mitglieder an den Zahlstellen nicht blog zur Bezahlung der Beiträge und zur Bebredung gefelliger Bergnugungen, fonbern auch ur Beiprechung über Genoffenfcaftsangelegen= eiten zusammenberufen, zu bergleichen 3. B. Nr. 1 6. Januar 1894 Friedrichsgrun, Dr. 7 bom 17. Februar 1894 Bielau, Nr. 11 bom 17. Dars 1894 Zwickau und Deuben, Nr. 20 vom 19. Mai 1894 Deuben; in dem zulett erwähnten Falle ift das Ericheinen ausdrücklich als Kämpfen für das sute Recht bezeichnet worben.

Die Steuertage werben benn auch bielfach in ben neueren Beitungsnummern immer ben Berantwortung gu erfüllen.

Sozialbemofratie noch andere find, als die in §§ 3 | häufiger ohne Weiteres zugleich als Mitglieders und 4 des Genoffenschaftsstatuts bezeichneten, bedarf nicht besonderer Darlegung. In der Zeitung haben in allen vorerwähnten Artifeln zu geben, weist der Umstand hin, daß es für sie nicht blos, wie in § 17 ber Statuten borgefeben ift, Obmanner, fondern auch Stellvertreter ber Obmanner giebt; einmal — ju vergl. Dr. 22 bom 2. Juni 1894 Silbersdorf — wird fogar ein zweiter Stellvertreter ermahnt. Die Obmanner und Die Stellvertreter vereinigen fich ferner, wovon bas Statut nichts weiß, ju Ronferengen, ju bergl. Mr. 35 bom 2. September 1893, Mr. 3, 4 und 5 bom 20. und 27. Januar, fowie 3. Februar 1894. Sie werben, ohne daß fich dies durch die Statuten rechtfertigen ließe, bon ben Mitgliedern ber Bahl= ftellen gemählt, und wenn felbft diefe 28ahl nur bie Bedeutung eines Borichlags für ben Borftand hatte — zu vergl. Dr. 26 vom 30. Juni 1894 Lugau —, so machte fich burch fie boch immerhin eine gewiffe Selbstständigkeit der Zahlstellen geltend. Das Rämliche gilt davon, daß bei den Zahlftellen an ben Steuertagen Mitglieber aufgenommen werben und in noch erhöhtem Dage babon, baß an Stelle ber in § 18 Abf. 2 bes Statuts bor= gefehenen Bebollmachtigten, bie jebes einzelne Mitglied fraft eigener felbstständiger Entschließung beauftragen fann, für bie Beneralversammlung Delegierte ber Zahlstellen gewählt werden — zu bergl. neben ben gahlreichen Aufforderungen gur Delegiertenmahl insbesonbere Rr. 11 und 12 bom 17. und 24. Märg 1894 gur Generalbersammlung. Weiter merben bie Bahlftellen als folche gu außerorbentlichen Leiftungen herangezogen und, wenn die Leiftungen ausbleiben, fo wird gebrobt, daß bie Bahlfiellen als faumig befannt gemacht werden follen, gu bergl. Die auf die Unterftugung bon Gladewis bezüglichen Befanntmachungen in Rr. 35 bom 2. September 1893, fowie Rr. 22 und 31 vom 2. Juni und 4. August 1894. Daß endlich auch folche Zusammenfunfte von Bahlftellen-Mitgliedern, die anscheinend nur geselligen Bweden bienen, gur Behandlung öffentlicher Angelegenheiten benugt werben, zeigt Dr. 22 bes "Glücf auf" bom 2. Juni 1894 im redaktionellen Theile Seite 3 unter: Planit, in Berbindung mit ber entfprechenben Ginladung in Rr. 21.

Ericheint hiernach die im Gingange gegen= martigen Beichluffes ausgesprochene Entichliegung nicht nur als gesestlich gerechtfertigt, sondern 3u-gleich als im öffentlichen Intereffe geboten, so erstrectt fich, wie auch oben jum Ausbruck ge-bracht worden, bie Entziehung ber juriftifchen Berfon gleichzeitig auf bie bon bem Berbande ge= grunbete Beerdigung&=Unterftupung&faffe; benn biefe Raffe ift lediglich eine bon ber Genoffenschaft getroffene und bon beren Befteben abhangige Ginrichtung, nicht eine felbfiftanbige juriftifche Berfon.

Die Genoffenschaft ift mit bem Erlöschen bes Rechtes ber juriftischen Berjönlichfeit als aufgeloft gu beirachten. (§ 56 bes Burgerlichen Be= fetbuches in Berbindung mit § 30 e des Gefetes bom 15. Juni 1868.) Der Borftand hat daber bie im Falle einer Auflösung burch bas Befet und bas Genoffenschaftsstatut ihm auferlegten Obliegen= beiten bei Bermeibung der deffen Mitglieder treffen=